

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1217/21

Datum: 29. März 2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)  
(KT/038/2022)

über:

Beförderung von Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden

### Beschlussvorschlag:

#### Die Vorlage wird wie folgt ersetzt:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Kultur- und Nachbarschaftszentrums am Standort Volkshaus Cotta. Das Zentrum ist nach dem vorliegenden Konzept mit dem ausgewählten Träger zu realisieren. Zur Finanzierung werden Mittel aus dem Produkt 10.100.28.1.0.01 zur Verfügung gestellt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Pentacon in Striesen, das Bürgerhaus Prohlis, das Clubhaus Passage und den Chinesischen Pavillon zu Kultur- und Nachbarschaftszentren zu entwickeln. Dafür werden die folgenden Maßnahmen beauftragt:
  - a. Die ausgewählten Träger erarbeiten gemeinsam mit der Zivilgesellschaft ein Konzept für den jeweiligen Standort. Im Zentrum der Konzepte soll die offene Gemeinwesenarbeit orientiert an der Situation und konkreten Bedarfen im Sozialraum stehen. Diese Konzepte sind jeweils den Ausschüssen für Soziales und Wohnen sowie Kultur und Tourismus zum Beschluss vorzulegen. Zur Konzeptentwicklung werden Mittel aus dem Produkt 10.100.28.1.0.01 zur Verfügung gestellt.
  - b. Unter der Voraussetzung der Konzeptbeschlüsse nach 2a werden für die genannten Standorte Mittel aus dem Produkt 10.100.28.1.0.01 zur Verfügung gestellt, um nötige Investitionen und die Inbetriebnahme der Kultur- und Nachbarschaftszentren

#### Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

- im Jahr 2022 zu finanzieren nach Anlage zur Vorlage „Beförderung von Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden“, Seite 7.
- c. Für die Einrichtung weiterer Kultur- und Nachbarschaftszentren ist eine Priorisierung aufzustellen und den Ausschüssen für Soziales und Wohnen sowie Kultur und Tourismus zum Beschluss zum Beschluss vorzulegen. Maßgeblich sind dafür die Ergebnisse der sozialräumlichen Analyse und die Erfassung, schon bestehender Initiativen, die den sozialen, kulturellen und nachbarschaftlichen Zusammenhalt fördern, nicht die Verfügbarkeit von geeigneten Räumlichkeiten.
  - d. Zur Finanzierung von beschlossenen Kultur- und Nachbarschaftszentren sowie zur Etablierung neuer ist eine tragfähige Finanzierungsgrundlage zu entwickeln und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Diese sieht eine Förderung zur räumlichen und personellen Absicherung der Kultur- und Nachbarschaftszentren vor und soll Möglichkeiten zur Förderung von Investitionen enthalten. Die Erlöse aus der Umsetzung des Beschlusses A0050/20 werden zweckgebunden für die Einrichtung und den Betrieb von Kultur- und Nachbarschaftszentren eingesetzt.
  - e. Mit dem Eigentümer der Zschoner Mühle sind über die künftige Nutzung vertiefte Gespräche zu führen.
3. In der bestehenden ämterübergreifenden Steuerungsgruppe arbeiten mindestens das Kulturamt, das Sozialamt und das Jugendamt gleichberechtigt zur Bewertung der Konzepte sowie zur Erstellung der Priorisierung für zukünftige Standorte zusammen. Sie berichtet regelmäßig in den Ausschüssen für Soziales und Wohnen sowie Kultur und Tourismus.

Die Vorlage wurde nach § 41 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung mit mindestens einem Fünftel der Stimmen aller Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) in den Stadtrat gehoben.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung sowie Hebung  
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 4

Annekatriin Klepsch  
Vorsitzende

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben